

Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung von Wahlen und Abstimmungen in Berlin (gZV Wahlen)

Version: 1.0/ Stand: 19. Juni 2024



zwischen

den Bezirksämtern von Berlin vertreten durch
die für Bürgerdienste zuständigen Bezirksamtsmitglieder
sowie
die für Finanzen zuständigen Bezirksamtsmitglieder

und

der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung
vertreten durch den für die Aufsicht für Wahlen zuständigen Staatssekretär
sowie
der Senatskanzlei
vertreten durch die Chief Digital Officer des Landes Berlin
zugleich zuständige Staatssekretärin
sowie
der Senatsverwaltung für Finanzen
vertreten durch die zuständige Staatssekretärin

Präambel

Der Senat und die Bezirke haben sich im „Zukunftspakt Verwaltung“ darauf verständigt, für ihre Zusammenarbeit Zielvereinbarungen als kooperatives Steuerungsinstrument zu nutzen. Diese sollen ein gemeinsames Grundverständnis über die Ziele und ihre Erreichung herstellen. Mittelfristig sollen ressortübergreifende und für beide Seiten verbindliche Zielvereinbarungen als bestimmendes Instrument gesamtstädtischer Verwaltungssteuerung etabliert werden.

Für alle Seiten verbindliche Zielvereinbarungen werden damit als bestimmendes Instrument gesamtstädtischer kooperativer Verwaltungssteuerung weiter etabliert. Die Politische Erklärung leistet so einen wichtigen Beitrag, um Leistungsversprechen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bzw. der Wirtschaft zu realisieren und die Dienstleistungsqualität der Berliner Verwaltung zu erhöhen.

Inhalt

1.	Ausgangslage und Gegenstand der Zielvereinbarung	5
2.	Festlegung der gemeinsamen Ziele und Indikatoren	7
2.1	Übergeordnetes Steuerungsziel und gemeinsames Leistungsversprechen	7
2.2.	Definition von Qualitätsstandards	7
2.3	Operationalisierung der Qualitätsstandards	8
2.3.1	Qualitätsstandard 1 - Indikator: Bedingungen für die Wahlberechtigten	8
2.3.2	Qualitätsstandard 2 - Indikator: Durchlaufzeiten Wahlscheinanträge	9
2.3.3	Qualitätsstandard 3 - Indikator: Qualifizierung von Wahlhelfenden	10
2.3.4	Qualitätsstandard 4 - Indikator: Zufriedenheit der Beschäftigten	11
3.	Maßnahmen	13
3.1	Maßnahme 1 - dauerhafte Besetzung der Arbeitsgebiete im ständigen Bezirkswahlamt	13
3.2	Maßnahme 2 - Prüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der Produkte zu Wahlen und Abstimmungen	13
3.3	Maßnahme 3 - Entwicklung und Aufbau eines Kennzahlensystems zur datengestützten Verwaltungssteuerung	14
3.4	Maßnahme 4 - Entwicklung eines einheitlich geführten Wahllokalregisters	14
3.5	Maßnahme 5 - Entwicklung eines Konzepts zur Ermittlung der Zufriedenheit der Wahlberechtigten	15
3.6	Maßnahme 6 - Entwicklung eines einheitlich geführten Wahlhelfendenregisters	15
3.7	Maßnahme 7 - Befragung der bezirklichen Beschäftigten der Wahlorganisation	16
3.8	Maßnahme 8 - funktionsgerechte Einführung der (temporären) Beschäftigten, ggf. Entwicklung eines Onboarding-Konzeptes	16
3.9	Maßnahme 9 - Evaluation und Weiterentwicklung der Zielvereinbarung	17
4.	Ressourcen, Kosten- und Leistungsrechnung und Integration in die Budgetierung	18
4.1	Mittelbereitstellung für ständige Bezirkswahlämter	18
4.2	Kosten- und Leistungsrechnung und Integration in die Budgetierung	18
5.	Steuerungsstruktur	19
5.1	Arbeitsgruppe Zielvereinbarung Wahlen (AG ZV Wahlen)	19
5.2	Monitoring	20
5.3	Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarung	20
6.	Schlussbestimmungen	21

Tabellen

Tabelle 1: übergeordnetes Steuerungsziel und gemeinsames Leistungsversprechen von Senats- und Bezirksebene	7
Tabelle 2: Definition der Qualitätsstandards und Zuordnung in Steuerungsfelder	8
Tabelle 3: Operationalisierung Qualitätsstandard Nr. 1 „Informationen für Wahlberechtigte“	9
Tabelle 4: Operationalisierung Qualitätsstandard Nr. 2 durch Indikator „Durchlaufzeiten Wahlscheinanträge“	10
Tabelle 5: Operationalisierung Qualitätsstandard Nr. 3 durch Indikator „Qualifizierung von Wahlhelfenden“	11
Tabelle 6: Operationalisierung Qualitätsstandard Nr. 4 durch Indikator „Zufriedenheit der Beschäftigten“	12

Begrifflichkeiten

Steuerungsziele: Übergeordnete Steuerungsziele weisen die strategische Entwicklungsrichtung auf und werden durch konkrete Leistungsversprechen und die Qualitätsstandards operationalisiert.

Leistungsversprechen definieren die Qualität der Leistungserbringung gegenüber den Zielgruppen in Bezug auf eine konkrete Verwaltungsleistung.

Qualitätsstandards (Zielwert) definieren einzelne qualitative Anforderungen an die Leistungserbringung der Verwaltung (Verwaltungsprozesse) zur Erfüllung der Leistungsversprechen in den Steuerungsfeldern Zielgruppen-Perspektive, Perspektive der Beschäftigten, Wirtschaftlichkeit und Rechtskonformität. Letztgenanntes Steuerungsfeld ist gegenwärtig nicht in der Zielvereinbarung vorgesehen. Die Zielvereinbarung soll vor allem nach außen orientiert sein, weswegen der Zielgruppen-Perspektive unter den genannten Bereichen besondere Bedeutung eingeräumt wird.

Standards sind verbindliche Untergrenzen für die Qualitätsstandards.

Indikatoren: Die Qualitätsstandards werden anhand von Indikatoren objektiv nachvollziehbar gemacht. Die Indikatoren werden gemeinsam von der fachlich zuständigen Senatsverwaltung und Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche entwickelt. Diese werden in den gemeinsamen Gremien diskutiert und entschieden. Sie sind anschließend von den Zielvereinbarungspartnern in einem Controllingprozess systematisch zu erheben und auszuwerten.

1. Ausgangslage und Gegenstand der Zielvereinbarung

Wichtige Aufgaben der Wahlorganisation obliegen den Bezirkswahlämtern. Sie sind Teil der bezirklichen Ämter für Bürgerdienste.

Wie die Vorkommnisse anlässlich der Wahlen 2021, die sich daran anschließende Arbeit der Expertenkommission Wahlen in Berlin sowie ihre konkreten Handlungsempfehlungen gezeigt haben, bedarf es in Berlin einer grundlegenden Neuordnung der Wahlorganisation sowohl bei der Aufbau- wie bei der Ablauforganisation. Für die verwaltungsseitige Wahlorganisation gilt es daher, die Empfehlungen der Expertenkommission auch weiterhin konsequent umzusetzen.

Hierzu zählen zunächst die Einrichtung eines Landeswahlamtes Berlin bei der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung für die gesamtstädtische Steuerung von Wahlen und Abstimmungen und die Optimierung der Prozesse, Standards und Kommunikationen. Ebenso wichtig ist die Arbeit und Ausstattung ständiger bezirklicher Wahlämter, weil Wahlen und Abstimmungen nur als gemeinsame Aufgabe robuster zentraler und dezentraler Strukturen verstanden und sicher erledigt werden kann. Hierzu hat der Senat mit Beschluss vom 31. Oktober 2023 mit Beteiligung des Rats der Bürgermeister bereits die Einrichtung und Ausstattung ständiger Bezirkswahlämter bestätigt und dies mit dem Erfordernis des Abschlusses einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung verbunden.

Das Vertrauen der Bevölkerung in ordnungsgemäße, verlässliche und störungsfreie Wahlen und Abstimmungen hat einen überragenden Stellenwert für eine demokratische Gesellschaft und das Vertrauen in ihre staatlichen Institutionen.

Der Arbeit der Bezirkswahlämter kommt somit bei der verwaltungsseitigen Sicherstellung der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von allgemeinen Wahlen und Abstimmungen für regelmäßig rund 2,5 Mio. Berlinerinnen und Berliner eine zentrale Bedeutung zu.

Beim Abschluss und den Inhalten dieser Vereinbarung gilt es aber auch zu beachten, dass unterschiedlichste Stellen mit ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten am Prozess von Wahlen und Abstimmungen beteiligt sind. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die grundsätzlich unabhängige Amtsführung der Wahlleitungen auf Landes- und Bezirksebene in den wahlrechtlichen Kernaufgaben und die Verantwortung der Haupt- und Bezirksverwaltung die organisatorischen Rahmenbedingungen für eine verwaltungsseitige Sicherstellung ordnungsgemäßer Wahlen und Abstimmungen zu gewährleisten und zu steuern.

Auch die zeitlich weit auseinanderliegenden Großereignisse bei Wahlen und Abstimmungen mit besonderen kurzfristigen, außerordentlichen personellen und räumlichen Bedarfslagen nehmen in verwaltungsuntypischer Weise Einfluss auf die Aufgabenerfüllung und die damit verbundenen Steuerungssysteme.

Gegenstand der gesamtstädtischen Zielvereinbarung im Themenfeld Wahlen und Abstimmungen ist zunächst die Neuordnung der Wahlorganisation durch die Einrichtung und durchgängige personelle Mindestausstattung von ständigen Bezirkswahlämtern, eine Festlegung gesamtstädtischer Ziele zu den organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die Herstellung einer aussagekräftigen Datenlage zur fortlaufenden Analyse und Steuerung der gesamtstädtischen Ziele und einer auf den Ergebnissen gründenden Ableitung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen.

Die Beteiligten stehen mit der vorliegenden Zielvereinbarung bezüglich der gesamtstädtischen Steuerung im Bereich Wahlen und Abstimmung am Anfang eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses. In wichtigen Bereichen bedarf es darüber hinaus weiterer Maßnahmen, insbesondere der Entwicklung und Einführung eines Systems von Steuerungsdaten, die die notwendige Grundlage zur Operationalisierung einzelner Qualitätsstandards ermöglichen. Diese erste Vereinbarung schafft die Grundlagen für spätere, weiter ausdifferenzierende Zielvereinbarungen auf Grundlage der erhobenen und ausgewerteten Steuerungsdaten sowie den bis dahin gesammelten Erfahrungen bezüglich der Zielvereinbarungsverfahren.

Aus dem formulierten Leistungsversprechen wurden zunächst vier Qualitätsstandards abgeleitet, zu denen bislang zwei Standards mit konkreten Indikatoren für die Zielerreichung operationalisiert wurden und im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings überprüft werden. Um die notwendigen Indikatoren weiter entwickeln zu können, wird die dafür erforderliche Datengrundlage geschaffen.

Neben der Einrichtung ständiger Bezirkswahlämter kommt damit gegenwärtig vor allem der Umsetzung der verschiedenen verabredeten Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Diese werden in einer Prozessplanung in der Anlage zusammenfassend dargestellt.

Mit der gesamtstädtischen Zielvereinbarung übernehmen die Vereinbarungsparteien ihren Teil der Verantwortung zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und störungsfreien Durchführung von allgemeinen Wahlen und Abstimmungen im Land Berlin.

2. Festlegung der gemeinsamen Ziele und Indikatoren

2.1 Übergeordnetes Steuerungsziel und gemeinsames Leistungsversprechen

Die verwaltungsseitige Wahlorganisation ist auf ein gemeinsames übergreifendes Steuerungsziel ausgerichtet, welches durch ein Leistungsversprechen konkretisiert wird.

Operationalisierungsebene	Beschreibung
übergeordnetes Steuerungsziel	Die verwaltungsseitigen Bedingungen für eine ordnungsgemäße Wahl- und Abstimmungsorganisation im Land Berlin werden hinsichtlich Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich Ausstattung sichergestellt. Die unabhängigen Wahlorgane werden bei ihrer Arbeit bestmöglich unterstützt.
gemeinsames Leistungsversprechen von Senats- und Bezirksebene	Die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts wird durch einfache, rechtskonforme und verlässliche Verfahren für die Wahlberechtigten und Wahlorgane, durch Bereitstellung von Informationen und Unterlagen, Schaffung barrierefreier Bedingungen zur Stimmabgabe und zügige Bereitstellung von Ergebnissen bestmöglich unterstützt.

Tabelle 1: übergeordnetes Steuerungsziel und gemeinsames Leistungsversprechen von Senats- und Bezirksebene

2.2. Definition von Qualitätsstandards

Die Zielvereinbarung umfasst insgesamt vier, davon zunächst zwei durch Indikator messbare Qualitätsstandards, die nachfolgend definiert werden.

Steuerungsfeld	Qualitätsstandard
Perspektive der Wahlberechtigten (Zielgruppen-Perspektive)	Die Wahlberechtigten erhalten leicht zugängliche, eindeutige und verlässliche Informationen zu ihrer Wahlberechtigung und Stimmabgabe.
Perspektive der Wahlberechtigten (Zielgruppen-Perspektive)	Die Wahlberechtigten erhalten zeitlich und örtlich niedrigschwellige Angebote, die eine wirksame Stimmabgabe sicherstellen.

Steuerungsfeld	Qualitätsstandard
Perspektive der Wahlorgane (Zielgruppen-Perspektive/ Wirtschaftlichkeit)	Wahl- und Abstimmungsvorstände werden in die Lage versetzt, die mit dem übernommenen Ehrenamt verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen.
Beschäftigtenperspektive	Die ständigen und temporären Beschäftigten in der Wahlorganisation sind mit ihrer Arbeit und den Arbeitsbedingungen zufrieden.

Tabelle 2: Definition der Qualitätsstandards und Zuordnung in Steuerungsfelder

2.3 Operationalisierung der Qualitätsstandards

Bei der Operationalisierung der Qualitätsstandards besteht die Herausforderung, Überschneidungen mit den Aufgaben und Verantwortlichkeiten insbesondere des unabhängigen Landeswahlleiters und der Bezirkswahlleitungen sowie denen des Landeswahlamtes zu verhindern. Als von den Bezirken beeinflussbare organisatorische Rahmenbedingung wird hier in erster Linie die qualitative Aufbereitung von Arbeits- und Entscheidungsgrundlagen gesehen, auf die im Weiteren konkrete Geschäftsprozesse der oben Genannten aufsetzen können.

2.3.1 Qualitätsstandard 1 - Indikator: Bedingungen für die Wahlberechtigten

Für die unterschiedlichen denkbaren Informationsangebote bezüglich leicht zugänglicher, eindeutiger und verlässlicher Informationen zur Wahlberechtigung und zur Stimmabgabe bedarf es zunächst der Entwicklung und des berlinweit einheitlichen Aufbaus von entsprechenden Datenstrukturen. Auch liegen derzeit noch keine passenden Kennzahlen vor, aus denen sich ein geeigneter Indikator belastbar ableiten ließe.

Es werden zunächst Maßnahmen zugunsten einer späteren Konkretisierung des Indikators für den Qualitätsstandard vorgesehen (vgl. 3.3 und 3.4).

Qualitätsstandard Nr. 1	Die Wahlberechtigten erhalten leicht zugängliche, eindeutige und verlässliche Informationen zu ihrer Wahlberechtigung und Stimmabgabe.
Indikator	Für den Qualitätsstandard steht zunächst kein Indikator zur Verfügung. Dieser wird auf Basis der weiteren Entwicklung eines Kennzahlenmodells und dem Auf- und Ausbau von einheitlichen Wahllokal-Dateien perspektivisch entwickelt.

Tabelle 3: Operationalisierung Qualitätsstandard Nr. 1 „Informationen für Wahlberechtigte“

2.3.2 Qualitätsstandard 2 - Indikator: Durchlaufzeiten Wahlscheinanträge

Neben der Stimmabgabe in den jeweils vorgesehenen Urnenwahllokalen besteht die Möglichkeit zur Beantragung eines Wahlscheins und einer damit verbundenen Stimmabgabe in der Briefwahlstelle, als Briefwahl oder in einem anderen Urnenwahllokal, das am Wahltag mit den gleichen Stimmzetteln wie das eigene Urnenwahllokal ausgestattet ist.

Die Stimmabgabe im Urnenwahllokal war auch in der Vergangenheit bereits vielfach Gegenstand besonderer Anstrengungen der Wahlorganisation insbesondere bezüglich der Schaffung barrierefreier Rahmenbedingungen. Besonderes Augenmerk wird daher beim Qualitätsstandard 2 zunächst auf den Vorgang der Wahlscheinausstellung gelegt. Die inhaltliche Weiterentwicklung des Indikators für den umfassender formulierten Qualitätsstandard wird mit Vorliegen weiterer Steuerungsdaten bei der Fortschreibung der gesamtstädtischen Zielvereinbarung angestrebt.

Der verwaltungsseitig von den Bezirken beeinflussbare Handlungsrahmen besteht beim aktuellen Indikator hinsichtlich der durchschnittlichen Laufzeiten zwischen Antragseingang und Übergabe der Unterlagen an den Postdienstleister bzw. den Wahlberechtigten selbst.

Qualitätsstandard Nr. 2	Die Wahlberechtigten erhalten zeitlich und örtlich niedrighschwellige Angebote, die eine wirksame Stimmabgabe sicherstellen.
Indikator	durchschnittliche interne Laufzeit Wahlscheinanträge
Messgröße	(jeder angefangene) Arbeitstag zwischen Antragseingang (Tag 0) und Übergabe der Briefwahlunterlagen an Postdienstleister oder bei persönlicher Beantragung an beantragende Wahlberechtigte (Tag 0 + x Arbeitstage)

Berechnungsmethode	Beginn der Zählung am Tag 0 und Zählung von Arbeitstagen ab ersten Arbeitstag nach Antragseingang mit Fortschreibung über den Verlauf des anlassbezogenen Briefwahl-Bearbeitungszeitraums		
Zielwert (Qualitätsstandard)	durchschnittlich 1 Arbeitstag		
Mindestwert (verbindliche Untergrenze)	durchschnittlich 3 Arbeitstage		
Datenquelle	anlassbezogene Erhebung		
Entwicklung	IST 2024	Zielwert und Mindestwert 2024	Zielwert und Mindestwert 2025/2026
	entfällt	entfällt, kein weiteres Ereignis	Z: 1 M: 3

Tabelle 4: Operationalisierung Qualitätsstandard Nr. 2 durch Indikator „Durchlaufzeiten Wahlscheinanträge“

2.3.3 Qualitätsstandard 3 - Indikator: Qualifizierung von Wahlhelfenden

Die Qualifizierung der ehrenamtlichen Wahlhelfenden ist einer der wichtigsten Bausteine für einen reibungslosen und fehlerfreien Ablauf der Stimmabgabe am Wahltag und der abendlichen Auszählung in den Wahllokalen. Herausgehobene Bedeutung kommt der Qualifizierung der Ehrenamtlichen zu, die den Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz, die Schriftführung oder die stellvertretende Schriftführung innehaben.

Die Teilnahme an diesbezüglichen Qualifizierungsmaßnahmen, die als Präsenzveranstaltung oder Onlineangebot bereitgestellt werden, ist freiwillig und wird bereits durch eine gesonderte Aufwandsentschädigung gefördert. Aufgrund der besseren Informationsaufnahme und der Dialogmöglichkeit bei Präsenzveranstaltungen wird für Personen mit herausgehobener Funktion eine Präsenz-Schulung präferiert. Zu beachten ist dabei, dass für eine nachhaltige Wissensvermittlung kein größerer zeitlicher Abstand zwischen Schulung und Wahltag liegen darf. Der Indikator des Qualitätsstandards wird hieran ausgerichtet. Ziel ist für jede betreffende Person einen Präsenz-Schulungsplatz anzubieten.

Qualitätsstandard Nr. 3	Wahl- und Abstimmungsvorstände werden in die Lage versetzt, die mit dem übernommenen Ehrenamt verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen.		
Indikator	Quote von Präsenz-Schulungsangeboten für Wahlhelfende in Funktionsämtern.		
Messgröße	Quotient		
Berechnungsmethode	Anzahl Präsenz-Schulungsangebote zu Anzahl Wahlhelfende in Funktionsämtern		
Zielwert (Qualitätsstandard)	1,0		
Mindestwert (verbindliche Untergrenze)	0,75		
Datenquelle	anlassbezogene Erhebung		
Entwicklung	IST 2024	Zielwert und Mindestwert 2024	Zielwert und Mindestwert 2025/2026
	entfällt	entfällt, kein weiteres Ereignis	Z: 1,0 M: 0,75

Tabelle 5: Operationalisierung Qualitätsstandard Nr. 3 durch Indikator „Qualifizierung von Wahlhelfenden“

2.3.4 Qualitätsstandard 4 - Indikator: Zufriedenheit der Beschäftigten

Herausgehobene Bedeutung für eine gute und resiliente Wahlorganisation hat zudem eine qualifizierte und beständige personelle Ausstattung der Bezirkswahlämter. Ein sachgerechtes Wissensmanagement in fachlicher und methodischer Hinsicht, angemessene Anforderungen an Schlüsselpersonal mit einer hinreichenden Abschirmung von Personalausfallrisiken wie auch eine nachhaltige Organisationsentwicklung durch Weiterentwicklung von Aufbau- und Ablauforganisation, die nur außerhalb der Vorbereitung und Durchführung von konkreten Wahl- und Abstimmungsereignissen stattfinden kann, lässt sich nur durch eine qualifizierte, beständige Aufgabenwahrnehmung erzielen.

Ein wichtiger Faktor für erfolgreiche Wahlen sind somit die Menschen, die sowohl durchgängig wie auch zeitweise anlassbezogen Aufgaben der Wahlorganisation wahrnehmen. Ihre Zufriedenheit mit der Arbeit und den Arbeitsbedingungen sind Spiegelbild einer guten Organisation und einer wertschätzenden Verwaltungskultur.

Für den Qualitätsstandard der Beschäftigtenzufriedenheit fehlt es aktuell noch an Kennzahlen, aus denen sich ein geeigneter Indikator ableiten lässt. Daher wird zunächst als Maßnahme für eine spätere Konkretisierung des Indikators eine Befragung der ständigen und temporären Beschäftigten anlässlich der Bundestagswahl 2025 vorgesehen (vgl. 3.7).

Qualitätsstandard Nr. 4	Die ständigen und temporären Beschäftigten in der Wahlorganisation sind mit ihrer Arbeit und den Arbeitsbedingungen zufrieden.
Indikator	Für den Qualitätsstandard steht zunächst kein Indikator zur Verfügung. Dieser wird auf Basis der Ergebnisse einer Befragung der bezirklichen Beteiligten an der Wahlorganisation (Vorbereitung und Durchführung, ohne Wahlhelfende) anlässlich der Bundestagswahl 2025 entwickelt.

Tabelle 6: Operationalisierung Qualitätsstandard Nr. 4 durch Indikator „Zufriedenheit der Beschäftigten“

3. Maßnahmen

Die Maßnahmen sollen die Umsetzung der übergeordneten Zielsetzung und Erreichung der Qualitätsstandards sowie die Weiterentwicklung der Zielvereinbarung unterstützen. Für jede Maßnahme wird im Folgenden dargestellt, was durch wen und bis wann getan werden muss.

3.1 Maßnahme 1 - dauerhafte Besetzung der Arbeitsgebiete im ständigen Bezirkswahlamt

Gegenstand: dauerhafte, qualifizierte Besetzung von mindestens drei Arbeitsgebieten im ständigen Bezirkswahlamt

federführend: Bezirke

beteiligt: keine

Zeitpunkt: schnellstmöglich in 2024

Eine verlässliche Zusage über eine Stellenbesetzung zu einem bestimmten Zeitpunkt, ist aus unterschiedlichen Gründen problematisch. Zur Sicherung einer nachhaltigen Besetzungssituation erfolgt während der Laufzeit der Zielvereinbarung eine quartalsweise Abfrage der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu den jeweiligen Besetzungsständen der ständigen Arbeitsgebiete des Bezirkswahlamtes. Ob und ggf. inwieweit hierzu eine differenziertere Datenerhebung und -auswertung auch im Weiteren stattfinden soll, bleibt der noch erforderlichen Ausarbeitung eines Kennzahlen- und Monitoringsystems vorbehalten.

3.2 Maßnahme 2 - Prüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der Produkte zu Wahlen und Abstimmungen

Gegenstand: Prüfung des Produktzuschnitts des Produktbereichs 1157 Wahlen und Abstimmung sowie erforderlichenfalls anforderungsgerechtere Weiterentwicklung der Produktbeschreibungen

federführend: Bezirke (Produkt-Mentorengruppe - PMG BüD)

beteiligt: SenInnSport, Bezirksvertretende (über PMG BüD), SenFin

Zeitpunkt: bis 31. Dezember 2024 Prüfung und Bewertung zum Erfordernis einer Überarbeitung der bestehenden Produktbeschreibungen
erforderlichenfalls Einleitung eines Verfahrens zur Fortschreibung der Produktbeschreibungen im Jahr 2025 zur Umsetzung der Fortschreibungen ab 1. Januar 2026

3.3 Maßnahme 3 - Entwicklung und Aufbau eines Kennzahlensystems zur datengestützten Verwaltungssteuerung

Gegenstand:	<p>Schaffung der Grundlagen zur Ableitung von bislang fehlenden und Weiterentwicklung von vorhandenen Indikatoren, z. B. zur Teilnahme von ehrenamtlichen Funktionsträgern an Präsenzs Schulungen, Weiterentwicklung bei zeitlich und örtlich niedrigschwelligen Angebote zur wirksamen Stimmabgabe über die Wahlscheinausstellung hinaus</p> <p>Bestimmung von geeigneten Kennzahlen und Entwicklung eines Kennzahlensystems zur datengestützten Verwaltungssteuerung sowie Schaffung von Grundlagen zur Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Zielvereinbarung</p> <p>einschließlich Bestimmung von Anforderungen für den Aufbau, die Einführung und den Betrieb eines entsprechenden IT-seitigen Erfass- und Präsentationswerkzeugs</p>
federführend:	SenInnSport
beteiligt:	Bezirke, ggf. ¹ Skzl - Monitoringstelle BüD, ggf. externe Unterstützung durch Beratungsunternehmen und AfS über Skzl - Bereich Verwaltungssteuerung
Zeitpunkt:	<p>bis 31. März 2025 Prüfung und Bestimmung von Kennzahlen und Entwicklung eines Kennzahlensystems zur datengestützten Verwaltungssteuerung</p> <p>bis 30. November 2025 Aufbau und Einführung eines entsprechenden IT-seitigen Erfass- und Präsentationswerkzeugs</p>

3.4 Maßnahme 4 - Entwicklung eines einheitlich geführten Wahllokalregisters

Gegenstand:	Entwicklung eines einheitlich geführten Wahllokalregisters, Anforderungen für technische Umsetzung, Auf- und Ausbau bestimmen sowie Einrichtung einheitlicher Wahllokalregister
-------------	---

¹ Soweit hier und im Folgenden bei den Maßnahmen 5 und 7 sowie unter 5.1 und 5.2 die Monitoringstelle Bürgerdienste bei der Senatskanzlei genannt wird, wird im Rahmen der Umsetzung geklärt, ob und gegebenenfalls in welcher Form diese bei der Vorbereitung und Umsetzung der gZV Wahlen beteiligt werden kann. Das Monitoring verantwortet laut Ziffer 5 die fachlich für Inneres zuständige Senatsverwaltung.

federführend: SenInnSport

beteiligt: Bezirke, LABO, Geschäftsprozessmanagement (GPM) StD Steglitz-Zehlendorf

Zeitpunkt: bis 30. Juni 2025 Erhebung IST-Stand, Bestimmung der Anforderungen an einheitliches Wahllokalregister und Festlegung von SOLL-Merkmalen, Prüfung und Bestimmung der Anforderung für technische Umsetzung

in Abhängigkeit von technischer Umsetzung Auf- und Ausbau eines fachverfahrensbasierten einheitlichen Wahllokalregisters in den Bezirken - anzustreben ist eine vollständige Umsetzung und Nutzung zur Abgeordnetenhauswahl 2026

3.5 Maßnahme 5 - Entwicklung eines Konzepts zur Ermittlung der Zufriedenheit der Wahlberechtigten

Gegenstand: Entwicklung eines Konzepts zur Ermittlung der Zufriedenheit der Wahlberechtigten, beispielsweise durch Befragungen, Beschwerdemanagement, unabhängiges externes Monitoring

federführend: SenInnSport

beteiligt: Bezirke, ggf.¹ Monitoringstelle BüD

Zeitpunkt: bis zum 31. Dezember 2025 Konzepterstellung und Umsetzungsplanung zur Ermittlung der Zufriedenheit der Wahlberechtigten

Einsatz des Instruments zur Ermittlung der Zufriedenheit der Wahlberechtigten anlässlich der Wahl zum Abgeordnetenhaus 2026

Die Ergebnisse der Erhebung werden als Grundlage für die Evaluation und Fortschreibung der Zielvereinbarung (Maßnahme 9) zur Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation genutzt.

3.6 Maßnahme 6 - Entwicklung eines einheitlich geführten Wahlhelfendenregisters

Gegenstand: Entwicklung eines einheitlich geführten Wahlhelfendenregisters, Anforderungen für technische Umsetzung, Auf- und Ausbau bestimmen sowie Einrichtung einheitlicher Wahlhelfendenregister

federführend: SenInnSport

beteiligt: Bezirke, LABO, GPM StD Steglitz-Zehlendorf

Zeitpunkt: bis 30. Juni 2025 Erhebung IST-Stand, Bestimmung der Anforderungen an einheitliches Wahlhelfendenregister und Festlegung von SOLL-Merkmalen, Prüfung und Bestimmung der Anforderung für technische Umsetzung

in Abhängigkeit von technischer Umsetzung Auf- und Ausbau eines fachverfahrensbasierten einheitlichen Wahlhelfendenregisters unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in den Bezirken - anzustreben ist eine vollständige Umsetzung und Nutzung zur Abgeordnetenhauswahl 2026

3.7 Maßnahme 7 - Befragung der bezirklichen Beschäftigten der Wahlorganisation

Gegenstand: Beschäftigtenbefragung zur Arbeitszufriedenheit

federführend: SenInnSport

beteiligt: Bezirke, AfS über Skzl - Bereich Verwaltungssteuerung, ggf.¹ Monitoringstelle BüD

Zeitpunkt: bis zum 31. März 2025 Konzepterstellung und Umsetzungsplanung zur Ermittlung der Zufriedenheit der Beschäftigten in Anlehnung an die Verfahren zur Befragung bei Bürger- und Standesämtern sowie unter Berücksichtigung der Beteiligungserfordernisse der Beschäftigtenvertretungen auf Haupt- und Bezirksebene

Durchführung der Befragung anlässlich der Bundestagswahl 2025

3.8 Maßnahme 8 - funktionsgerechte Einführung der (temporären) Beschäftigten, ggf. Entwicklung eines Onboarding-Konzeptes

Gegenstand: Konzeptentwicklung für funktionsgerechte Einführung der Beschäftigten (zunächst nur temporäre) zur Aufgabenerfüllung bei Wahl- und Abstimmungsereignissen sowie ggf. Entwicklung weiterer Maßnahmen zum „Onboarding“ der temporären Beschäftigten

federführend: Bezirke

beteiligt: SenInnSport, ggf. GPM StD Steglitz-Zehlendorf

Zeitpunkt: bis 31. März 2025 Konzeptentwicklung für funktionsgerechte Einführung zunächst für die temporären Beschäftigten und Umsetzung ab Bundestagswahl 2025

3.9 Maßnahme 9 - Evaluation und Weiterentwicklung der Zielvereinbarung

Gegenstand: Die Steuerungsprozesse und damit die Zielvereinbarung sind weiterzuentwickeln. Der Entwicklungsbedarf und diesbezügliche Schlussfolgerungen sind im Rahmen einer Evaluation zu ermitteln, zu erörtern und abzustimmen.

federführend: SenInnSport

beteiligt: Bezirke, AG ZV Wahlen

Zeitpunkt: zwischen Abschluss der Wahlen zum Abgeordnetenhaus Berlin im Herbst 2026 bis spätestens 31. Januar 2027

4. Ressourcen, Kosten- und Leistungsrechnung und Integration in die Budgetierung

4.1 Mittelbereitstellung für ständige Bezirkswahlämter

Zur personellen und sächlichen Ausstattung ständiger Bezirkswahlämter werden den Bezirken die Ausgaben von jeweils drei Plan- bzw. Stellen im Rahmen der Basiskorrektur für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 aus der Zentralen Vorsorge für gesamtstädtische Zielvereinbarungen (Kapitel 0300 Titel 971 14) ausgeglichen. Die Erstattung beträgt jeweils bis zu 65.000 Euro (einschließlich 5.000 Euro Sachmittel) pro Vollzeitäquivalent.

Es besteht Einvernehmen zwischen den Parteien, dass die zur unverzüglichen Besetzung der Arbeitsgebiete erforderlichen stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen in den Jahren 2024 und 2025 im Rahmen freier verfügbarer bezirklicher (Plan-)Stellen sichergestellt wird.

Entsprechend dem übereinstimmenden Willen aller Vereinbarungsparteien ist die Verstärkung der Finanzierung der Personalmittel für die ständigen Bezirkswahlämter auch für künftige Jahre geplant. Sofern dieser Wille nicht umsetzbar ist, ist diese Zielvereinbarung mit Wirkung zum 1. Januar 2026 gegenstandslos.

Die Bezirke verpflichten sich, finanzierte Stellen der ständigen Bezirkswahlämter ausschließlich der Aufgabenerfüllung dieser Organisationseinheit vorzubehalten.

4.2 Kosten- und Leistungsrechnung und Integration in die Budgetierung

Die Leistungen der Bezirkswahlämter werden unverändert im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung im Produktbereich 1157 Wahlen und Abstimmung erhoben und abgebildet:

79977 Wahlorganisation - Vorbereitung, Nachbereitung, Steuerung und Sicherung der Teilhabe an Demokratie und Ehrenamt, 79978 Durchführung von Wahlen und Volksentscheiden am Tag vor der Wahl/Abstimmung und am Wahl-/Abstimmungstag (landesweit), 79985 Durchführung der Briefwahl/Briefabstimmung (landesweit), 79992 Durchführung von Bürgerentscheiden am Tag vor der Abstimmung und am Abstimmungstag (bezirklich), 79995 Bürgerentscheid Briefabstimmung

Ob und inwieweit eine Fortschreibung des Produktzuschnitts künftig erforderlich sein wird, wird mit Maßnahme 2 (vgl. unter 3.2) zu prüfen und zu bewerten sowie gegebenenfalls durch weitere Regelungen anlässlich der Fortschreibung der gZV Wahlen zu berücksichtigen sein.

5. Steuerungsstruktur

Zur Umsetzung und Fortschreibung der festgelegten gemeinsamen Qualitätsstandards wird für jedes Politikfeld ein Steuerungssystem etabliert. Die Vereinbarungsparteien verpflichten sich durch die Zielvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen dieses Systems.

Das Steuerungssystem beinhaltet mindestens Kommunikations- und Abstimmungsforen in Form von kooperativen Gremien der Senats- und Bezirksebene sowie ein durch die für Inneres zuständige Senatsverwaltung verantwortetes Monitoring; hierbei nimmt das Landeswahlamt verwaltungsseitig eine steuernde und koordinierende Rolle ein. Für das Monitoring sind Zuständigkeiten, Aufgaben und Datengrundlagen festzuhalten.

Ein mit dem Monitoring verbundenes Kennzahlensystem zur datengestützten Verwaltungssteuerung sowie der Aufbau eines entsprechenden Verfahrens muss zunächst entwickelt und etabliert werden. Hierbei streben die Vereinbarungsparteien ein ganzheitliches Verfahren für den Gesamtbereich der Ämter für Bürgerdienste an, das heißt, dass auch für die vorliegende Zielvereinbarung eine organisatorische und methodische Unterstützung des Landeswahlamtes und der Bezirkswahlämter durch die Monitoringstelle Bürgerdienste bei der Senatskanzlei im Weiteren verfolgt wird.

5.1 Arbeitsgruppe Zielvereinbarung Wahlen (AG ZV Wahlen)

Die AG ZV Wahlen erarbeitet auf Fachebene den Entwurf und legt zu gegebener Zeit die Fortschreibungserfordernisse zur gesamtstädtischen Zielvereinbarung Wahlen dar.

Im Weiteren berät und bewertet sie die im Rahmen des Monitorings erhobenen Daten zu den Indikatoren der Qualitätsstandards, die Ergebnisse der vereinbarten und durchgeführten Maßnahmen und formuliert Handlungserfordernisse und spricht gegebenenfalls Steuerungsempfehlungen für den Steuerungskreis aus.

Die AG ZV Wahlen berät und bewertet ferner Berichte zur gZV Wahlen an den Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen.

In der AG ZV Wahlen sind jeweils die Fach- und Finanzperspektive von Senats- und Bezirksebene vertreten. Die AG-Zusammensetzung richtet sich nach den allgemeinen Rahmenvorgaben zur gesamtstädtischen Zielvereinbarung der Verwaltungssteuerung bei der Senatskanzlei. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Vertretung der Ämter für Bürgerdienste
- Vertretung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport durch das Landeswahlamt und durch die Aufsicht über die Wahlen als Senatsfachverwaltung

- Vertretung der Senatskanzlei, Bereich gesamtstädtische Verwaltungssteuerung
- Vertretung der Senatsverwaltung für Finanzen
- Vertretung der Geschäftsstelle Produktkatalog der Bezirke
- Vertretung der bezirklichen Serviceeinheiten Finanzen/Steuerungsdienste
- ggf. Vertretung der Monitoringstelle Bürgerdienste (beratend)

5.2 Monitoring

Auf der Grundlage von steuerungsrelevanten und aussagekräftigen Daten soll mit einem Monitoring ein stetiger ebenenübergreifender Austausch der Beteiligten im Hinblick auf die Erreichung der gemeinsamen Ziele erfolgen. Über das Erreichen der Ziele ist jeweils durch alle Bezirke zu berichten. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist beauftragt, die Kennzahlen und Indikatoren zur Messung des Zielerreichungsgrades zu erfassen, das Berichtsverfahren zu koordinieren und hierzu die Berichtsbeiträge zusammenzufassen und gegenüber den Mitgliedern der AG ZV Wahlen zu kommunizieren. Eine Prozesseinbindung der Monitoringstelle Bürgerdienste bei der Senatskanzlei bleibt im Zuge der Entwicklung des Kennzahlensystems zur datengestützten Verwaltungssteuerung sowie der Etablierung eines diesbezüglichen Verfahrensaufbaus möglich.

Die Vereinbarungsparteien stimmen darin überein, dass ein substantieller Steuerungsprozess im Sinne der allgemeinen Rahmenvorgaben zur gesamtstädtischen Zielvereinbarung der Verwaltungssteuerung erst mit dem Vorliegen weiterer Steuerungsdaten eröffnet ist.

5.3 Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarung

Der Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarung ist das politische Beratungsgremium für die gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes und der Politischen Erklärung. Er berät über die Unterzeichnungsreife eines von der Verwaltung vorgelegten Zielvereinbarungsentwurfs, den Umsetzungsfortschritt einer abgeschlossenen Zielvereinbarung oder über Mittelbedarfe und zusätzliche Ressourcen. Der Steuerungskreis besteht aus Vertretungen der Bezirke sowie der politischen Leitung der Senatsebene und umfasst sowohl die Finanz- als auch die Fachperspektive.

Ständige Mitglieder sind auf bezirklicher Ebene sieben Bezirksvertretungen (fünf Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeister sowie zwei Steuerungsdienstleitungen). Auf Senatsebene sind als ständige Mitglieder, die die Sitzung des Steuerungskreises gemeinsam leiten, die Chief Digital Officer/Staatssekretärin für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung sowie die für Finanzen zuständige Staatssekretärin vertreten.

Daneben nehmen anlassbezogen zu den einzelnen Fachthemen der gesamtstädtischen Zielvereinbarungen wechselnde Mitglieder auf Bezirks- und Senatsebene teil. Wechselnde Mitglieder auf bezirklicher Ebene sind bis zu fünf fachlich zuständige Bezirksamtsmitglieder, die im Steuerungskreis möglichst nicht bereits durch ständige Mitglieder vertreten sind. Wechselndes Mitglied auf Senatsebene ist die jeweils zuständige Staatssekretärin oder der jeweils zuständige Staatssekretär.

Soweit die Vorbereitung oder der Abschluss von gesamtstädtischen Zielvereinbarungen im Bereich Wahlen und Abstimmungen Beratungsgegenstand ist, nimmt neben der zuständigen Fachverwaltung der Landeswahlleiter an den Sitzungen des Steuerungskreises beratend teil.

Der Bereich der gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung bei der Senatskanzlei übernimmt als Geschäftsstelle federführend die Vorbereitung und Begleitung der Sitzungen des Steuerungskreises im engen Austausch mit der Senatsverwaltung für Finanzen.

6. Schlussbestimmungen

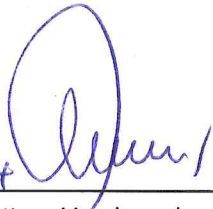
Aufgrund seiner Gesamtverantwortung für die Wahlen in Berlin wie auch seiner eigenen und unabhängig auszuübenden Aufgabenstellung bei Wahlen und Abstimmungen erfolgt der Abschluss der Zielvereinbarung einschließlich künftiger Folgevereinbarungen im Einvernehmen mit dem Landeswahlleiter. Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt - ausnahmsweise über die Laufzeit des Doppelhaushaltes 2024/2025 hinaus - für die Dauer der 19. Wahlperiode. Da die für eine Fortschreibung und die dazu erforderliche Datengrundlage durchzuführenden Maßnahmen vollständig erst zur Abgeordnetenhauswahl 2026 umgesetzt sein werden.

Vor Abschluss einer Folgevereinbarung findet eine Evaluation und Weiterentwicklung der bisherigen Ziele, der festgelegten Qualitätsstandards, ihrer Indikatoren und der Ressourcenfestlegungen statt. Eine Evaluation und Fortschreibung der Zielvereinbarung wird im Anschluss an die Wahlen zum 20. Abgeordnetenhaus von Berlin stattfinden (Herbst 2026).

Der für die Aufsicht über Wahlen und Abstimmungen zuständige Staatssekretär

i. V.

27.06.2024



Datum, Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Die Chief Digital Officer des Landes Berlin

i. V.

17.07.24 

Datum, Martina Klement
Senatskanzlei

Die für Finanzen zuständige Staatssekretärin

i. V.

22.11.2024 

Datum, Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen

Die für Finanzen und für die Bürgerdienste zuständigen Bezirksamtsmitglieder der Bezirke von Berlin

Datum, Stefanie Remlinger, BzBm
Bezirksamt Mitte

Datum, Carsten Spallek, BzStR
Bezirksamt Mitte

Datum, Clara Herrmann, BzBm
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Datum, Oliver Nöll, BzStR
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Der für die Aufsicht über Wahlen und Abstimmungen zuständige Staatssekretär

i. V.

Datum, Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Die Chief Digital Officer des Landes Berlin

i. V.

Datum, Martina Klement
Senatskanzlei

Die für Finanzen zuständige Staatssekretärin

i. V.

Datum, Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen

Die für Finanzen und für die Bürgerdienste zuständigen Bezirksamtsmitglieder der Bezirke von Berlin

Datum, Stefanie Remlinger, BzBm
Bezirksamt Mitte

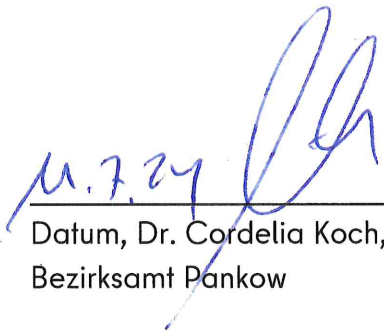
Datum, Carsten Spallek, BzStR
Bezirksamt Mitte

16/7/24 

Datum, Clara Herrmann, BzBm
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

16/7/24 

Datum, Oliver Nöll, BzStR
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

11.7.24 
Datum, Dr. Cordelia Koch, BzBm
Bezirksamt Pankow

02.09.2024 
Datum, Cornelius Bechtler, BzStR
Bezirksamt Pankow

Datum, Kirstin Bauch, BzBm
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Datum, Arne Herz, BzStR
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Datum, Frank Bewig, BzBm
Bezirksamt Spandau

Datum, Gregor Kempert, BzStR
Bezirksamt Spandau

Datum, Maren Schellenberg, BzBm
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Datum, Tim Richter, BzStR
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Datum, Jörn Oltmann, BzBm
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Datum, Matthias Steuckardt, BzStR
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Datum, Martin Hikel, BzBm
Bezirksamt Neukölln

Datum, Oliver Igel, BzBm
Bezirksamt Treptow-Köpenick

Datum, Dr. Cordelia Koch, BzBm
Bezirksamt Pankow

Datum, Cornelius Bechtler, BzStR
Bezirksamt Pankow

23.07.2024 *Kirstin Bauch*

Datum, Kirstin Bauch, BzBm
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

22.7.24 *Arne Herz*

Datum, Arne Herz, BzStR
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Datum, Frank Bewig, BzBm
Bezirksamt Spandau

Datum, Gregor Kempert, BzStR
Bezirksamt Spandau

Datum, Maren Schellenberg, BzBm
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Datum, Tim Richter, BzStR
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Datum, Jörn Oltmann, BzBm
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Datum, Matthias Steuckardt, BzStR
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Datum, Martin Hikel, BzBm
Bezirksamt Neukölln

Datum, Oliver Igel, BzBm
Bezirksamt Treptow-Köpenick

Datum, Dr. Cordelia Koch, BzBm
Bezirksamt Pankow

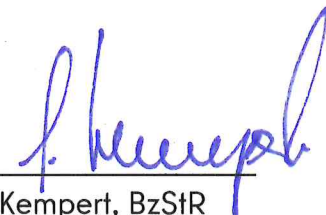
Datum, Cornelius Bechtler, BzStR
Bezirksamt Pankow

Datum, Kirstin Bauch, BzBm
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Datum, Arne Herz, BzStR
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

15.07.2024 

Datum, Frank Bewig, BzBm
Bezirksamt Spandau

16.7.24 

Datum, Gregor Kempert, BzStR
Bezirksamt Spandau

Datum, Maren Schellenberg, BzBm
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Datum, Tim Richter, BzStR
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Datum, Jörn Oltmann, BzBm
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Datum, Matthias Steuckardt, BzStR
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Datum, Martin Hikel, BzBm
Bezirksamt Neukölln

Datum, Oliver Igel, BzBm
Bezirksamt Treptow-Köpenick

Datum, Dr. Cordelia Koch, BzBm
Bezirksamt Pankow

Datum, Cornelius Bechtler, BzStR
Bezirksamt Pankow

Datum, Kirstin Bauch, BzBm
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf


Datum, Arne Herz, BzStR
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Datum, Frank Bewig, BzBm
Bezirksamt Spandau

Datum, Gregor Kempert, BzStR
Bezirksamt Spandau

27.08.24 

Datum, Maren Schellenberg, BzBm
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

27.08.24 

Datum, Tim Richter, BzStR
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Datum, Jörn Oltmann, BzBm
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Datum, Matthias Steuckardt, BzStR
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Datum, Martin Hikel, BzBm
Bezirksamt Neukölln

Datum, Oliver Igel, BzBm
Bezirksamt Treptow-Köpenick

Datum, Dr. Cordelia Koch, BzBm
Bezirksamt Pankow

Datum, Cornelius Bechtler, BzStR
Bezirksamt Pankow

Datum, Kirstin Bauch, BzBm
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Datum, Arne Herz, BzStR
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Datum, Frank Bewig, BzBm
Bezirksamt Spandau


Datum, Gregor Kempert, BzStR
Bezirksamt Spandau

Datum, Maren Schellenberg, BzBm
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Datum, Tim Richter, BzStR
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

24.7.2024 

Datum, Jörn Oltmann, BzBm
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

7.8.24 

Datum, Matthias Steuckardt, BzStR
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Datum, Martin Hikel, BzBm
Bezirksamt Neukölln

Datum, Oliver Igel, BzBm
Bezirksamt Treptow-Köpenick

Datum, Dr. Cordelia Koch, BzBm
Bezirksamt Pankow

Datum, Cornelius Bechtler, BzStR
Bezirksamt Pankow

Datum, Kirstin Bauch, BzBm
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Datum, Arne Herz, BzStR
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Datum, Frank Bewig, BzBm
Bezirksamt Spandau

Datum, Gregor Kempert, BzStR
Bezirksamt Spandau

Datum, Maren Schellenberg, BzBm
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Datum, Tim Richter, BzStR
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Datum, Jörn Oltmann, BzBm
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Datum, Matthias Steuckardt, BzStR
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

03.09.24 

Datum, Martin Hikel, BzBm
Bezirksamt Neukölln

Datum, Oliver Igel, BzBm
Bezirksamt Treptow-Köpenick

Datum, Dr. Cordelia Koch, BzBm
Bezirksamt Pankow

Datum, Cornelius Bechtler, BzStR
Bezirksamt Pankow

Datum, Kirstin Bauch, BzBm
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Datum, Arne Herz, BzStR
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Datum, Frank Bewig, BzBm
Bezirksamt Spandau

Datum, Gregor Kempert, BzStR
Bezirksamt Spandau

Datum, Maren Schellenberg, BzBm
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Datum, Tim Richter, BzStR
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Datum, Jörn Oltmann, BzBm
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Datum, Matthias Steuckardt, BzStR
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg


Datum, Martin Hikel, BzBm
Bezirksamt Neukölln

18.9.2024 Oliver Igel

Datum, Oliver Igel, BzBm
Bezirksamt Treptow-Köpenick



Datum, Nadja Zivkovic, BzBm
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf



Datum, Juliane Witt, BzStR
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Datum, Martin Schaefer, BzBm
Bezirksamt Lichtenberg

Datum, Kevin Hönicke, BzStR
Bezirksamt Lichtenberg

Datum, Emine Demirbüken-Wegner, BzBm
Bezirksamt Reinickendorf

Datum, Nadja Zivkovic, BzBm
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

5.7.24

Datum, Martin Schaefer, BzBm
Bezirksamt Lichtenberg

Datum, Juliane Witt, BzStR
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf



Datum, Kevin Hörjcke, BzStR in Dr. Catrin Gocksch
Bezirksamt Lichtenberg

Datum, Emine Demirbüken-Wegner, BzBm
Bezirksamt Reinickendorf

Datum, Nadja Zivkovic, BzBm
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Datum, Juliane Witt, BzStR
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

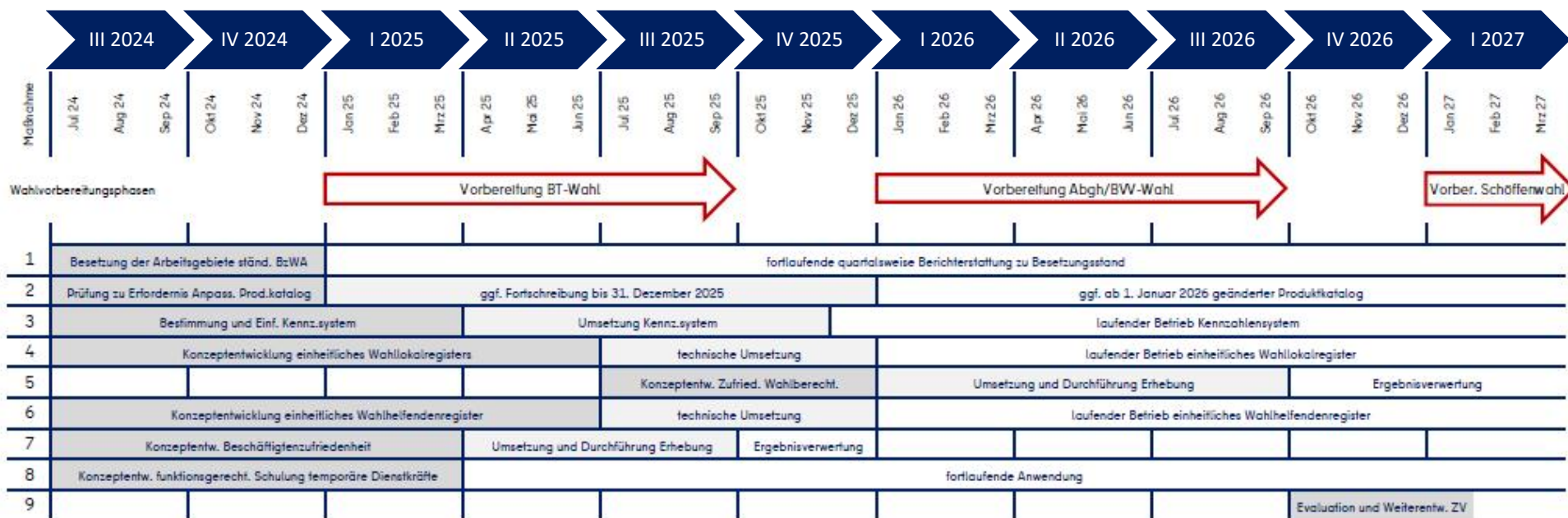
Datum, Martin Schaefer, BzBm
Bezirksamt Lichtenberg

Datum, Kevin Hönicke, BzStR
Bezirksamt Lichtenberg



5/7/24
Datum, Emine Demirbüken-Wegner, BzBm
Bezirksamt Reinickendorf

Anlage Prozessplanung für Maßnahmen



Maßnahmenbezeichnung

Maßnahme 1 - dauerhafte Besetzung der Arbeitsgebiete im ständigen Bezirkswahlamt

Maßnahme 2 - Prüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der Produkte zu Wahlen und Abstimmungen

Maßnahme 3 - Entwicklung und Aufbau eines Kennzahlensystems zur datengestützten Verwaltungssteuerung

Maßnahme 4 - Entwicklung eines einheitlichen geführten Wahllokalregisters

Maßnahme 5 - Entwicklung eines Konzepts zur Ermittlung der Zufriedenheit der Wahlberechtigten

Maßnahme 6 - Entwicklung eines einheitlich geführten Wahlhelfendenregisters

Maßnahme 7 - Befragung der bezirklichen Beschäftigten der Wahlorganisation

Maßnahme 8 - funktionsgerechte Schulung von temporären Dienstkräften

Maßnahme 9 - Evaluation und Weiterentwicklung der Zielvereinbarung